Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 26. 06. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Dr. Hans-Peter Uhl, Stephan Mayer (Altötting), Reinhard Grindel, Michael Grosse-Brömer, Günter Baumann, Manfred Behrens (Börde), Clemens Binninger, Wolfgang Bosbach, Helmut Brandt, Michael Frieser, Dr. Franz Josef Jung, Günter Lach, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Armin Schuster (Weil am Rhein), Ingo Wellenreuther, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gisela Piltz, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Manuel Höferlin, Dr. Stefan Ruppert, Jimmy Schulz, Serkan Tören, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Stiftung Datenschutz – Ein wichtiger Baustein für modernen Datenschutz in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als ein Vierteljahrhundert nachdem das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts konkretisiert hat, haben sich Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie erheblich gewandelt. Die Informationsgesellschaft stellt an den Datenschutz neue Herausforderungen. Der rasante technologische Wandel und insbesondere die weltweite Vernetzung und Digitalisierung erfordern neue Antworten. Nationale Regelungen stoßen aufgrund der grenzüberschreitenden Datenverarbeitung an Grenzen. Ein moderner Datenschutz muss deshalb neben einem modernen Datenschutzrecht auch andere Ansätze wählen, um eine tragfähige und zukunftsgerichtete Datenschutzkultur zu verankern.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Staat müssen sich an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligen. Selbstdatenschutz jedes Einzelnen und Selbstregulierung der Wirtschaft müssen dabei Hand in Hand gehen und von technikneutralen gesetzlichen Regelungen flankiert werden, damit vor dem Hintergrund des steten Wandels technologischer Entwicklungen wie auch neuer Dienstleistungen und der rasant wachsenden Datenverarbeitungskapazität aktuelle und angemessene Lösungen gefunden werden können und keine Lücken im Schutz der persönlichen Daten der Menschen entstehen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Errichtung einer Stiftung Datenschutz durch die Bundesregierung, die damit einen wesentlichen Beitrag zu Datenschutz und Vertrauen in die Wirtschaft leistet. Durch die Beteiligung der Wirtschaft trägt die Stiftung Datenschutz dazu bei, bestmöglich Synergien von privater und hoheitlicher Betätigung für den Datenschutz zu erreichen.

Die Stiftung Datenschutz erhält die Aufgabe, den Selbstdatenschutz durch Aufklärung und Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken. Gerade im

Internet ist der sorgsame Umgang mit den eigenen Daten von zentraler Bedeutung. Die Stärkung der Sensibilität für den Wert der eigenen Daten, die Verbesserung von Wissen über die eigenen Möglichkeiten, sparsam mit persönlichen Informationen umzugehen und die Unterstützung bewusster und eigenverantwortlicher Entscheidungen, wem welche Daten zur Verfügung gestellt werden, als Aufgaben der Stiftung Datenschutz sind ein wichtiger Baustein eines modernen Datenschutzes in Deutschland.

Die Stiftung Datenschutz wird darüber hinaus die Aufgabe wahrnehmen, mit der Entwicklung eines Datenschutzgütesiegels zur Orientierung der Verbraucherinnen und Verbraucher beizutragen. Ein anerkanntes Gütesiegel ist für das Vertrauen insbesondere in die digitale Wirtschaft ein wichtiger Schritt nach vorn, Bürgerinnen und Bürger aber auch Unternehmen und Aufsichtsbehörden müssen sich auf ein deutschlandweit anerkanntes und verlässliches Zertifizierungsinstrument verlassen können. Nur dann kann ein Datenschutzgütesiegel effektiv wirken. Ein anerkanntes Gütesiegel erleichtert einerseits die Entscheidung zwischen verschiedenen Angeboten und stärkt das Vertrauen in neue Technologien und setzt andererseits für Unternehmen Anreize, hohe datenschutzrechtliche Anforderungen einzuhalten. Die Stiftung Datenschutz erhält durch ihre Satzung die Aufgabe, dies zu verwirklichen und damit bundesweit anerkannte Datenschutzaudits einschließlich der Vergabe von Datenschutzgütesiegeln zu entwickeln. Die Stiftung Datenschutz wirkt bei der Prüfung von Produkten und Dienstleistungen auf deren Datenschutzfreundlichkeit nach Möglichkeit mit Dritten zusammen. Die Stiftung Datenschutz nimmt damit eine wichtige Aufgabe sowohl für den Verbraucherschutz als auch für die Marktwirtschaft wahr.

Dabei greift die Stiftung Datenschutz auf die Kompetenzen und Erfahrungen nicht nur der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz sowie des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zurück, sondern bindet über ihren Beirat die unterschiedlichen Akteure umfassend in ihre Arbeit ein. Die Entwicklung einheitlicher Standards für die Vergabe von Gütesiegeln für Produkte und Dienstleistungen ebenso wie für die Anerkennung von Sachverständigen, die die Datenschutzauditierung in den Unternehmen vornehmen, wird von der Stiftung Datenschutz wahrgenommen, um so Expertise zu bündeln und im Sinne von Unternehmen und Verbrauchern nutzbar zu machen. Zugleich wird die Aufsichtstätigkeit der zuständigen Behörden erleichtert, wenn bekannte Standards sichergestellt sind.

Dabei beschränkt sich die Stiftung Datenschutz nicht allein auf Onlinedienstleistungen, sondern erfasst ebenso alle anderen Bereiche, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Auch Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen außerhalb des Internets anbieten, können sich prüfen und zertifizieren lassen. Damit wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern überall da, wo ihre persönlichen Daten verwendet werden, Sicherheit geboten, dass höchste Standards eingehalten werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass in den Beirat der Stiftung Datenschutz Vertreter des Deutschen Bundestages entsandt werden. Die Einbindung des Deutschen Bundestages bekräftigt die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Datenschutzes und vertieft zugleich den Dialog zwischen den Beteiligten aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Der Deutsche Bundestag verspricht sich von der Einbindung zudem Impulse für die stete Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für den Datenschutz.

Der Deutsche Bundestag hat bereits 10 Mio. Euro als Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Zugleich begrüßt der Deutsche Bundestag die aktive Mitwirkung der Wirtschaft in der Stiftung Datenschutz sowie ihr Engagement, die Stiftung mit Zustiftungen und Spenden zu unterstützen. Dabei betont der Deutsche Bundestag, dass die Stiftung bei der Annahme von Zuwendungen ihre

Unabhängigkeit nicht gefährden darf. Der Deutsche Bundestag hält es für unerlässlich, durch strikte Anwendung der Haushaltsgrundsätze des Bundes die Abhängigkeit von bestimmten Unternehmen oder Branchen zu unterbinden, und begrüßt, dass dies in der Satzung der Stiftung verankert ist.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- das Stiftungsgeschäft zur Errichtung der Stiftung Datenschutz in Leipzig bis Oktober 2012 vorzunehmen und zügig die Anerkennung bei der zuständigen Stiftungsaufsicht zu beantragen sowie vorbehaltlich der Entscheidung der Stiftungsaufsicht die Voraussetzungen für die Aufnahme des Stiftungsbetriebs zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen,
- 2. auch bei der Auswahl des Gründungsvorstands der Stiftung Datenschutz und der Besetzung des Verwaltungsrates das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institution und ihre Unabhängigkeit zu stärken,
- 3. bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Stifterin die Stiftung Datenschutz dauerhaft darin zu unterstützen, gemeinsam mit der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie anderen Akteuren im Bereich des Datenschutzes innovative und zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln,
- 4. sich auch künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemeinsam mit der Wirtschaft für eine ausreichende finanzielle Basis der Stiftung einzusetzen,
- gemeinsam mit den Ländern die Arbeit der Stiftung Datenschutz im Bereich der schulischen wie außerschulischen Bildung und Aufklärung zu unterstützen.

Berlin, den 26. Juni 2012

Dr. Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion Rainer Brüderle und Fraktion

